Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Dresden
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Beratung" (Master of Counseling)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	16.01.2015
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Andreas Bergknapp, Hochschule Nordhausen Frau Prof. Dr. Katharina Gröning, Universität Bielefeld Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel Herr Wilfried Jeutner, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V., Radebeul
Beschlussfassung	07.05.2015

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 8

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 12
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 15
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 20

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 21

2.3.1 Personelle Ausstattung 21
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 22
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 23

2.4 Institutioneller Kontext 25

3 Gutachten 28

3.1 Vorbemerkung 28

3.2 Eckdaten zum Studiengang 29

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 30

3.3.1 Qualifikationsziele 31
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 33
3.3.3 Studiengangskonzept 33
3.3.4 Studierbarkeit 35
3.3.5 Prüfungssystem 36
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 37
3.3.7 Ausstattung 38
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 39
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 39
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 40
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 40

3.4 Zusammenfassende Bewertung 40

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Dresden (EHS) auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Beratung" (Master of Counseling; MBC) wurde am 08.09.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 19.12.2014 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Dresden und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 11.11.2014 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Dresden offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten wieterbildenden Master-Studiengangs „Beratung" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.11.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 19.12.2014.

Zum Studiengang finden sich die im Folgenden aufgelisteten Unterlagen. Ergänzt werden sie durch die offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen.

Anlage 01	Antrag auf Akkreditierung
Anlage 2.1	Organigramm der Stiftung der Evangelischen Hochschule Dresden
Anlage 2.2	Organigramm der Evangelischen Hochschule Dresden
Anlage 2.3	Organigramm der Stiftung der Evangelischen Hochschule und Darstellung der Vernetzung
Anlage 2.4	Studiengänge an der Evangelischen Hochschule Dresden, Stand 2014
Anlage 3.1	Kooperationsvereinbarung zwischen der Evangelischen Hochschule Dresden (EHS), dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Berlin gGmbH und dem Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der EHS Dresden
Anlage 3.2	Kooperationsvereinbarung zwischen dem Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der EHS Dresden und dem ImFT Privatrechtliches Institut für mehrgenerationale Forschung und Therapie Lüneburg

Anlage 4.1	Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre, Stand 01/2014
Anlage 4.2	Lehrevaluationsordnung der Evangelischen Hochschule Dresden
Anlage 4.3	Beispiel: Modulevaluation – Auswertung
Anlage 4.4	Beispiel: Studiengangevaluation – Auswertung
Anlage 5.1	Eckpunkte zum Nachteilsausgleich für Studierende der Evangelischen Hochschule Dresden
Anlage 5.2	Gleichstellungskonzept der Evangelischen Hochschule Dresden, Stand 03/2014
Anlage 06	Finanzplan zum Weiterbildungsmaster „Beratung“ (Stand: 17.11.2014)
Anlage 07	Förmliche Erklärung zur Ausstattung
Anlage 08	Zulassungsordnung für Masterstudiengänge
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 10	Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 11	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 12	Modulhandbuch
Anlage 13	Diploma Supplement (deutsch)
Anlage 14	Qualifikationsprofil der Lehrenden/ Liste der Lehrenden
Anlage 15	Fachliche Standards von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
Anlage 16	Rahmenrichtlinien der Systemischen Gesellschaft
Anlage 17	Broschüre „Essentials einer WeiterbildungBeratung/Counseling“ der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB)
Anlage 18	Verteilung der Arbeitsaufwände in Stunden (Workload) im Weiterbildungsmaster Beratung (MBC)
Anlage 19	Aufgabenverteilung nach Funktionsbereichen im Master-Studiengang „Beratung“

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Dresden
Kooperationspartner	- Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH Berlin (EZI) - Sozialwissenschaftliches Fortbildungsinstitut (sofi) im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH.
Studiengangstitel	Beratung
Abschlussgrad	Master of Counseling
Art des Studiums	Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	- 1.-6. Semester: pro Semester durchschnittlich etwa 17 Präsenztage: etwa 12 im jeweiligen Schwerpunkt und 5 in den Zentralmodulen - 7.-8. Semester: enge Begleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit per E-Mail und Online-Konferenzen sowie 1 Präsenztag pro Semester
Regelstudienzeit	8 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	27 Stunden/CP (vgl. Studien- und Prüfungsordnung § 4 Abs. 2)
Workload	**Gesamt**: 3.240 Stunden **Zentralmodule**: 1.620 Stunden (Präsenzzeit: 335 Stunden, Eigenstudium:1.285 Stunden) **Schwerpunkt „Psychodynamische Beratung“:** 1.620 Stunden (Präsenzzeit: 631 Stunden, Eigenstudium, 769 Stunden, Praxis: 220 Stunden) **Schwerpunkt „Systemische Beratung“**: 1.620 Stunden (Präsenzzeit: 624 Stunden, Eigenstudium: 806 Stunden, Praxis: 190 Stunden)
CP für die Abschlussarbeit	30 CP (inkl. begleitendem Kolloquium)
erstmaliger Beginn des	Wintersemester 2015/2016

Studiengangs	
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25 (Verteilung der Studienplätze auf die Schwerpunkte soll möglichst gleichmäßig erfolgen, ist aber nicht festgelegt). Der Studiengang wird ab mindestens 18 Studierenden durchgeführt (vgl. AoF, Antwort 12).
besondere Zulassungs-voraussetzungen	- abgeschlossene Hochschulausbildung in einer human- oder sozialwissenschaftlichen Studienrichtung (z. B. Psychologie, Pädagogik, Theologie, Medizin, Pflegewissenschaft, Soziale Arbeit), - mehrjährige Berufspraxis, - erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungsverfahren zur Feststellung über die persönliche Eignung, - Beschäftigung bei einer Einrichtung mit Beratungsaufgaben oder Vorliegen einer Zusage eines Praktikumsplatzes an einer von den für den jeweiligen Studienschwerpunkt zuständigen Fachgesellschaften anerkannten Beratungsstelle (vgl. Zulassungsordnung für Master-Studiengänge § 1 Abs. 5) In den AoF spezifiziert die Hochschule die *mehrjährige Berufserfahrung* wie folgt „Das bedeutet, dass sie zum Zeitpunkt des Studienbeginns mindestens 1 Jahr berufstätig waren. Bewerber_innen, die über längere Berufserfahrungen verfügen erhalten u.U. (Berücksichtigung der anderen Kriterien) den Vorzug“.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Der Umfang der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen beträgt bis zu 60 CP. Die im Rahmen der Weiterbildungen „Psychodynamische Beratung“ vom Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Berlin (EZI), am Lernort Berlin sowie „Systemische Beratung“ vom Sozialwissenschaftlichen Fortbildungsinstitut (sofí) im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden in Dresden erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von bis zu 60 CP auf den Studiengang angerechnet. Darüber hinaus sieht die Hochschule folgende Regelung vor: „Die erfolgreiche Teilnahme von Absol-

	vent_innen an der früheren EZI Weiterbildung „Integrierte familienorientierte Beratung“ kann mit 60 CP auf das Studium angerechnet werden. Kompetenzen von Bewerber_innen, die nach den Standards der Systemischen Gesellschaft (SG) eine vergleichbare Weiterbildung beim sofi oder anderen anerkannten Weiterbildungsinstituten absolviert haben, können auf Antrag vom Prüfungsausschuss angerechnet werden“ (vgl. auch AoF, Antwort 8).
Studiengebühren	9.990 Euro insgesamt bzw. 1.250 Euro pro Semester, diese Kosten beinhalten auch die Kosten für die Weiterbildungen, zuzüglich Semesterbeiträge 83,50 Euro pro Semester. Kostenanteil: Zentralmodule (ehs): 5.170,00 € // Kostenanteil für einen Schwerpunkt (Psychodynamische Beratung (EZI) oder Systemische Beratung (ZFWB): 4.820,00 € (zuzüglich können Kosten für Supervision, Reisen und Unterkunft sowie Zertifizierungen bei Fachgesellschaften entstehen)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Beratung“ untergliedert sich in Zentralmodule sowie Schwerpunktmodule, die jeweils 60 der 120 CP umfassen.

Die Zentralmodule des vorliegenden Studiengangs im Umfang von 60 CP werden von der Evangelischen Hochschule Dresden angeboten.

Die Schwerpunktmodule im Umfang von 60 CP werden von den Kooperationspartnern angeboten: Der **Schwerpunkt „Psychodynamische Beratung“** wird vom Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Berlin (EZI) in Berlin angeboten. Das EZI bietet entsprechend eine Weiterbildung „Integrierte familienorientierte Beratung“ an, im Rahmen welcher die Module absolviert werden. Die Weiterbildung „Integrierte familienorientierte Beratung“ umfasst 631 Präsenzstunden plus 220 Stunden reflektierte Praxis.

Der **Schwerpunkt „Systemische Beratung“** wird vom Sozialwissenschaftlichen Fortbildungsinstitut (sofí) im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB) an der Evangelischen Hochschule Dresden in Dresden angeboten. Das sofí bietet die Weiterbildung „Systemische Beratung, Pädagogik und Seelsorge“ an, im Rahmen welcher die Module absolviert werden. Bezüglich des Schwerpunktes Systemische Beratung kooperiert das Sozialwissenschaftliche

Fortbildungsinstitut (sofi) im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung mit dem von der Systemischen Gesellschaft zertifizierten Institut für mehrgenerationale Forschung und Therapie (ImFT) in Lüneburg (vgl. AoF, Antwort 1 und Kooperationsvertrag Anlage 3.2), wobei die vollständige Verantwortung für die Entwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung der Weiterbildung „Systemische Beratung" dem ImFT obliegt, so der Kooperationsvertrag. Die Weiterbildung wird nach den Richtlinien der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und das Zertifikat nach den Richtlinien der Systemischen Gesellschaft ausgestellt (vgl. Kooperationsvertrag, Anlage 3.2). Die Weiterbildung „Systemische Beratung" umfasst 624 Präsenzstunden plus 190 Stunden reflektierte Praxis.

Die in den beiden genannten Weiterbildungen erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von 60 CP auf Basis der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen aufgrund der Äquivalenz nach Inhalt und Niveau von der Hochschule pauschal anerkannt. Die Äquivalenz nach Inhalt und Niveau ist durch den Kooperationsvertrag zwischen den drei Parteien (Anlage 3.1) abgesichert: „Das EZI und das ZFWB gewährleisten die Durchführung der Studienschwerpunkte nach den Anforderungen für ein wissenschaftliches Hochschulstudium gemäß den Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulen, den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des FBTS, den Standards des Akkreditierungsrates und des Sächs. HSFG und den Standards der Fachgesellschaften, repräsentiert durch die DGfB und SG".

An den Weiterbildungen nehmen jeweils auch Personen teil, die nicht in den vorliegenden Studiengang immatrikuliert sind (vgl. AoF, Antwort 4). Bereits bei der Bewerbung für den Studiengang entscheiden die Studierenden sich für einen der beiden Schwerpunkte.

Bezogen auf die Äquivalenz nach Inhalt und Niveau legt die Hochschule in den AoF, Antwort 5, dar: „Bei der Studiengangsentwicklung wurden sowohl die qualitativen Anforderungen des Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse der KMK vom 21.4.2005 als auch der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstags Soziale Arbeit vom 4.12.2008 einbezogen. Für die in die Schwerpunkte integrierten Weiterbildungen stellen die Richtlinien der jeweiligen Fachgesellschaften „Systemische Gesellschaft" (SG) und „Deutscher Arbeitskreis für Jugend- Ehe- und Familienberatung" (DAKJEF) sowie der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) den Rahmen. Das im Schwer-

punkt „Psychodynamische Beratung“ angebotene Curriculum entspricht im Umfang und weitgehend im Inhalt der seit 2005 am EZI durchgeführten Weiterbildung „Integrierte Familienorientierte Beratung“ (siehe www.ezi-berlin.de/kursuebersicht.html). Diese Weiterbildung wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Nürnberg im Rahmen eines ESF-Projektes im Auftrag des BMFSFJ wissenschaftlich begleitet und wird fortlaufend evaluiert. Die Weiterbildung „Systemische Beratung“ am ZFWB hatte in der Vergangenheit nach ECTS Kriterien einen Umfang von 33 CP. Diese Weiterbildung bildete die Grundlage für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung im Rahmen der gesamten MBC-Studiengangsentwicklung. Hierbei wurden neben den für die akademische Qualitätssicherung maßgebenden Beschlüsse auch die qualitativen Anforderungen der SG einbezogen. […] Äquivalente Leistungen können also nur angerechnet werden, wenn diese sowohl dem Qualifikationsniveau einer nationalen oder internationalen Fachgesellschaft oder eines Dachverbandes sowie den o.g. Qualifikationsrahmen für Hochschulen bzw. analoger Studiengänge entsprechen“.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 13).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Studierenden erwerben auf der Basis christlicher Werteorientierungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse Handlungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen, auf dem Gebiet der psychosozialen Beratung wissenschaftsbasiert, eigenverantwortlich und professionell tätig zu sein. Ihre Handlungskompetenzen beruhen auf der reflexiven und selbstreflexiven Auseinandersetzung mit empirischen und professionstheoretischen bzw. disziplinären Grundlagen ihres Handlungsgebietes.

Im Rahmen der Zentralmodule vertiefen die Studierenden schulenübergreifend ihre Kompetenzen in den Bereichen Theorieentwicklung, Forschung und Management. Hier erwerben sie auch die Voraussetzungen für die Übernahme qualifizierter Leitungs- und Forschungsaufgaben und eine weiterführende Qualifikation auf Promotionsniveau. Aus professioneller Perspektive werden mit dem Studiengang die Qualifikationsziele angestrebt, wie sie in den Essentials zur Weiterbildung Beratung/Counseling der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB) aufgelistet sind. Qualitativ und quantitativ gehen sie auf-

grund der Schwerpunktsetzung jedoch deutlich über diese hinaus. Der Studiengang konzentriert sich hierbei auf die beiden Handlungsfelder der psychodynamischen Beratung und der systemischen Beratung.

Bezüglich des Qualifikationsziels legt die Hochschule in den AoF, Antwort 15, weiterhin dar: „Mit dem Studiengang wird im Allgemeinen ein dem Masterniveau entsprechendes Kompetenzniveau und Reflexionsniveau angestrebt. Im Besonderen können sich die Studierenden über die Weiterbildungen hinaus zusätzliche Kompetenzen im Bereich Theorieanwendung und Aneignung wissenschaftlichen Wissens im Handlungsfeld (Erklärungs- und Begründungswissen), Gewinnung und Analyse relevanter Daten für die Konzeptionierung und Durchführung von Handlungsstrategien und konkreter Interventionen aneignen. Insbesondere die zentralen Module zum Beratungsmanagement und zur Beratungsforschung prädestinieren zur Durchführung eigenständiger Forschungsprojekte und zur Übernahme von Leitungsverantwortung in der institutionellen Beratung. Hierbei qualifizieren sich die Studierenden auch durch einen „Blick über den Tellerrand“ des eigenen Handlungsfeldes bzw. unmittelbarer Handlungsanforderungen. Gerade - aber nicht nur - in den Zentralmodulen erwerben die Studierenden die Kompetenz sich durch wissenschaftsbasierte Reflexionen mit den disziplinären und professionellen Anforderungen in diesem Handlungsfeld, auch im Kontext interdisziplinärer und transdisziplinärer Diskurse, zu verorten. Hierdurch und durch Wissensbestände außerhalb von unmittelbar anwendungsbezogenen Fragestellungen und Handlungsanforderungen können die Studierenden sich hier Erkenntnisse für eine theoretisch-konzeptionelle und empirisch-methodische Weiterentwicklung von Profession und Disziplin in diesem Feld nutzbar machen. Die erworbenen Kompetenzen im Bereich Führen und Leiten befähigen die Absolvent_innen zur Übernahme von (Personal-)Verantwortung und entsprechender höherer Eingruppierung in den jeweiligen Tarifwerken“.

In den Studienschwerpunkten erwerben die Studierenden vor allem wissenschaftsbasierte Interventionskompetenzen zur Problemlösung und zur wissenschaftlichen, multidisziplinären und professionsethischen Begründung ihrer jeweiligen Interventionsentscheidungen. Alle Studierende erwerben Kompetenzen zur Gestaltung einer von Vertrauen getragenen Beratungsbeziehung; zur Kontrakt- und Fokusbildung als Mittel der Eingrenzung und Zielbestimmung und zum Umgang mit Zeitbegrenzung; zur kommunikativen Gestaltung des beraterischen Prozesses; zur Introspektionsfähigkeit, zum empathischen und

sinnstiftenden Verstehen bewusster und unbewusster Konflikte; zur Dechiffrierung von Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen.

Der Studiengang qualifiziert grundsätzlich für alle psychosozialen Beratungstätigkeiten in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit, des Gesundheitswesens, der Pädagogik, Erwachsenenbildung und Berufs- bzw. Bildungsberatung.

Im Schwerpunkt „Psychodynamische Beratung" werden insbesondere vertiefte Spezialkenntnisse in der Psychologischen Diagnostik und beraterisch-therapeutischen Interventionsmethoden in folgenden Handlungsfeldern erworben:

- Einzel- und Lebensberatung
- Ehe- und Partnerschaftsberatung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Beratungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Psychologische Beratungsstellen mit multiprofessionellen Teams werden in evangelischer Trägerschaft – sei es kirchlicher oder diakonischer Träger – in der Regel als sogenannte Integrierte Familienorientierte Beratungsstellen konzipiert und unterhalten. Die Hochschule verweist auf Zahlen des Fachverbandes Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL), wonach im Jahr 2010 mehr als 600 Beratungsinstitutionen mit ca. 2.000 Mitarbeitenden in der Bundesrepublik existierten. Weiterhin wird unter Berufung von Daten der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) angeführt, dass es im Bereich der Institutionellen Beratung in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtpflege aktuell 8.088 psychosoziale Beratungsinstitutionen mit ca. 20.000 Mitarbeitenden in den oben genannten Arbeitsfeldern gäbe.

Im Schwerpunkt „Systemische Beratung" eignen sich die Studierenden spezielle Kompetenzen der psychologischen Diagnostik und beraterisch-therapeutischer Interventionsmethoden in folgenden Handlungsfeldern an:

- Einzel- und Lebensberatung
- Ehe- und Partnerschaftsberatung
- Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Beratungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Drogen und Suchtberatung

Neben den Einrichtungen und Angeboten des SGB VIII sind hier auch andere ambulante, teilstationäre und stationäre Handlungsfelder des SGB, wie beispielsweise in der Heilbehandlung, der Behindertenhilfe und Rehabilitation, der Altenhilfe und Pflege, der psychiatrischen Versorgung sowie der Sozialhilfe im Blick. Allgemein nimmt der Bedarf an kompetenten Beraterinnen und Beratern zu, welche über spezifische Fach und Vernetzungskenntnisse jenseits von Therapie verfügen.

Die Hochschule geht von guten Perspektiven für die Absolvierenden des Master-Studiengangs „Beratung" auf dem Arbeitsmarkt aus. Unter Punkt 1.4.2 des Antrags legt die Hochschule dar, dass in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung ein Generationenwechsel in den oben genannten Berufsfeldern ansteht und viele Stellen frei werden. Bereits heute gäbe es einen dramatischen Fachkräftemangel in den Berufsgruppen der Psychologen, Erziehungswissenschaftler, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Daraus ergäben sich zukünftig gute bis sehr gute Berufschancen und Anstellungsmöglichkeiten für die Absolvierenden des Studienganges in interdisziplinär zusammengesetzten Teams der institutionellen Beratung.

Eine Ausweitung von Beschäftigungsperspektiven für Absolvierende des Schwerpunkts „Systemische Beratung" sieht die Hochschule aufgrund des Bedeutungszuwachses, den die systemische Beratung erfahren habe. Sie habe die Anerkennung nach dem PsychThG als wissenschaftlich anerkanntes Therapieverfahren erlangt und sich in der Folge als zentrale Methode unterhalb therapeutischer Verfahren stark entwickelt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, von denen elf studiert werden müssen. Neben den fünf schwerpunktübergreifenden Zentralmodulen müssen die Studierenden einen der beiden Wahlpflicht-Schwerpunkte („Psychodynamische Beratung" oder „Systemische Beratung") wählen und die jeweils zugehörigen sechs bzw. sieben Module als Ganzes belegen. Pro Semester sind insgesamt jeweils 15 CP vorgesehen. In der Regel werden alle Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen; eine Ausnahme bildet das Modul „MBC 6 – Beratungsforschung", welches sich über drei Semester erstreckt (vgl. auch AoF, Antwort 14).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Zentralmodule (60 CP)			
MBC 1	Geschichte und Theorie der Beratung (Beratungswissenschaft I)	1	5 CP
MBC 4	Beratungsmanagement	2-3	10 CP
MBC 6	Beratungsforschung	4-6	10 CP
MBC 9	Psychische Störungen und Fallverstehen (Beratungswissenschaft II)	5-6	5 CP
MBC 11	Masterthesis und begleitendes Kolloquium	7-8	30 CP
Schwerpunkt „Psychodynamische Beratung" (Wahlpflicht) (60 CP)			
MBC 2P	Theoretische Grundlagen psychodynamischer Beratung	1-2	10 CP
MBC 3P	Basiskompetenzen und Methoden psychodynamischer Beratung	1-2	10 CP
MBC 5P	Konfliktzentrierte Einzelberatung: Konzepte und Prozesssteuerung	3	10 CP
MBC 7Pa	Strukturbezogene Einzelberatung bei komplexen Persönlichkeitsstörungen	4	5 CP
MBC 7Pb	Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungstraumata; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)	6	5 CP
MBC 8P	Tiefenpsychologische Paarberatung	4-5	10 CP
MBC 10P	Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen (Erziehungs- und Familienberatung)	5-6	10 CP
Schwerpunkt „Systemische Beratung" (Wahlpflicht) (60 CP)			
MBC 2S	Theoretische Grundlagen systemischer Beratung	1-2	10 CP
MBC 3S	Basiskompetenzen und Methoden systemischer Beratung	1-2	10 CP
MBC 5S	Familienberatung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe	3	10 CP
MBC 7S	Beratung im Kontext der Steuerung komplexer Fälle und Hilfesysteme (Systemisches Case Management)	4	10 CP
MBC 8S	Traumata und Krisenbewältigung	5	10 CP

MBC 10S	Sucht im Kontext von Familie und Lebensphasen	6	10 CP
	Gesamt		**120 CP**

Tabelle 2: Modulübersicht

Gemäß Antrag 1.2.2 werden die Zentralmodule des vorliegenden Studiengangs studiengangsspezifisch angeboten. Die Weiterbildungen stehen auch Teilnehmenden offen, die nicht im vorliegenden Studiengang immatrikuliert sind.

In den Zentralmodulen machen sich die Studierenden mit der Geschichte von Beratung und deren aktuellen Ausprägungen im gesellschaftlichen Kontext vertraut. Dies soll die Studierenden zum differenzierten Verstehen unterschiedlicher Beratungsanliegen in komplexen Situationen und dafür jeweils angemessener Beratungsansätze und -konzepte sensibilisieren. Sie kennen die für dieses Gebiet zentralen Begriffe und Lehrmeinungen und können diese vor dem Hintergrund fundierter Kenntnisse und eigener Erfahrungen kritisch reflektieren. Sie eignen sich diagnostische Kompetenzen zum Verständnis und zur Einordnung psychosozialer Konfliktlagen in Familien sowie Verhaltensauffälligkeiten und psychischer Störungen an und können zwischen Therapie- und Beratungsanforderungen im Kontext unterschiedlicher Zuständigkeiten verschiedener Institutionen und Hilfesysteme unterscheiden. Außerdem erwerben bzw. vertiefen sie hier Kompetenzen, die für die Führung und Leitung von Beratungseinrichtungen und z. T. auch für die Gründung eigener Beratungspraxen erforderlich sind. Sie erwerben Kompetenzen zur eigenständigen Analyse spezifischer Beratungsanliegen und dahinterliegender individueller und sozialer Problemlagen. Diese Kompetenzen bilden auch die empirische Grundlage für wissenschaftsbasierte Konzept- und Projektentwicklungen in ihren Beratungseinrichtungen.

Beim Schwerpunkt „Psychodynamische Beratung“ handelt es sich um das Handlungsfeld der Familien- und Jugendhilfe, speziell in den Bereichen der Ehe- und Paarberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Einzel- und Lebensberatung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Dieser Schwerpunkt ist stärker auf die Rekonstruktion und Reflexion bisheriger Lebenserfahrungen im sozialen Kontext ausgerichtet.

Beim Schwerpunkt „Systemische Beratung“ handelt es sich insbesondere um Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Bei den zu Beratenden geht es

vor allem um die Bewältigung von Krisen, Traumata und Abhängigkeitserkrankungen (Sucht). Neben den unmittelbar klientenbezogenen Qualifikationsanforderungen stehen hier außerdem Vernetzungs- Koordinierungs- und Steuerungsanforderungen verschiedenster Hilfesysteme (Case Management) im Fokus. Die Absolvierenden dieses Schwerpunktes können nach erfolgreichem Abschluss die Anerkennung als zertifizierte Systemische Berater nach den Rahmenrichtlinien der Systemischen Gesellschaft (SG) (Anlage 16) erhalten. Hier kooperiert die Evangelische Hochschule Dresden mit dem von der Systemischen Gesellschaft zertifizierten Institut für mehrgenerationale Forschung und Therapie (ImFT) in Lüneburg (vgl. AoF, Antwort 1 und Kooperationsvertrag Anlage 3.2).

Innerhalb des Studiengangs ist das Lernen und Lehren am Prinzip eigenverantwortlichen, exemplarischen Lernens in enger Theorie-Praxis-Verzahnung orientiert. Die Module sind so konzipiert und aufeinander abgestimmt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Vermittlung theoretischen und fachlichen Wissens sowie dessen Reflexion vor dem Hintergrund mitgebrachter bzw. vermittelter Praxiserfahrungen und Alltagstheorien sowie praktischer Übungen hergestellt wird. Die in die Studienschwerpunkte integrierten Praktika werden durch Supervision begleitet und reflektiert (vgl. Antrag 1.2.4).

Die Evangelische Hochschule Dresden organisiert den Lehrbetrieb über das Lern-Management-System Stud.IP. Dieses dient zum einen als Kommunikations- und Informationsplattform zur Unterstützung der Präsenzlehre, ermöglicht darüber hinaus jedoch auch Wissens-, Lehr-/Lern- sowie Projektmanagement.

Die Lehrevaluation erfolgt ebenfalls über Stud.IP. Dies bietet den Lehrenden die Möglichkeit, die Ergebnisse direkt nach der Bewertung durch die Studierenden abzurufen und als Gesprächsgrundlage für die Modulauswertung mit diesen zu verwenden.

In den Zentralmodulen werden Teile des Lehrangebotes über diese Plattform und mit Unterstützung von Online-Konferenzen durchgeführt. Diese Plattform und Online-Beratung via E-Mail kommen auch bei der Begleitung der Masterarbeit zum Einsatz (vgl. Antrag 1.2.5).

Der vorliegende Studiengang weist nach Angaben der Hochschule einen hohen Praxisbezug auf, welcher sich in der didaktischen Gestaltung der Theorievermittlung zeigt: Praxisrelevanz soll regelhaft hergestellt und die „wissenschaft-

lichen Ausführungen anhand von Praxisbeispielen bebildert werden". In den Seminar- und Übungsgruppen werden beraterische Kompetenzen praktisch geübt. Im Schwerpunkt „Psychodynamische Beratung" beinhaltet das Studium mindestens 220 Stunden und im Studienschwerpunkt „Systemische Beratung" mindestens 190 Stunden reflektierte Beratungspraxis vor Ort. Diese Beratungspraxis wird von 100 (Psychodynamische Beratung) bzw. 112 (Systemische Beratung) Stunden Supervision unterstützt (vgl. ausführlicher im Antrag 1.2.6). Zur reflektierten Praxis vgl. AoF, Antwort 9.

Die Hochschule legt dar, dass „Forschung über Lehre sowie die zu erbringen Leistungsnachweise unmittelbar und mittelbar in den Studiengang einbezogen wird. Dabei handelt es sich zum einen um eher analytisch ausgerichtete Kompetenzen und zum anderen um die Kompetenz, eigene Forschungsfragen zu generieren bzw. vorgegebene Forschungsfragen aufzunehmen und diese im Kontext ausgewiesener Module umzusetzen" (vgl. Antrag 1.2.7).

Im vorliegenden Master-Studiengang erfolgen die Modulprüfungen in der Regel studienbegleitend zum Abschluss eines Moduls. Pro Semester sind ein oder zwei Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei folgende Prüfungsleistungen zur Anwendung kommen: Aktive Teilnahme (bestanden/nicht bestanden), Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Fallstudien, Masterarbeit inkl. Kolloquium. In den Modulen mit integrierten Anteilen reflektierter Praxis werden die Prüfungsleistungen in der Regel im laufenden Semester studienbegleitend erbracht. In den stärker theoriebezogenen Modulen erfolgt die Kompetenzprüfung zum Modulende (1.2.3). Zur aktiven Teilnahme vgl. AoF Antwort 11 sowie die Ausführungen der Hochschule: „Die Vergabe der CP ergibt sich aus dem Gesamtworkload. Von den Lehrenden in 2 Modulen besteht die Prüfungsleistung in Form aktiver, regelmäßiger Teilnahme darin, dass hier studienbegleitend über das sonst übliche Maß hinausgehend an die Studierenden mündliche und schriftliche Aufgaben vergeben werden, welche der praktischen und theoretischen Reflexion in den Modulen dienen. Diese Aufgaben werden zum Beginn der Lehrveranstaltungen in einer Lehr-Lernvereinbarung ausgehandelt. Diese Form der Prüfungsleistung soll auch dazu beitragen den Lehr-Lernprozess als einen gemeinsamen Prozess zwischen Lehrenden und Studierenden zu gestalten".

Eine Wiederholung von Prüfungen ist gemäß § 14 der Studien- und Prüfungsordnung jeweils zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 21 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sowie im Diploma Supplement vorgesehen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. § 17 regelt in Abs. 4 auch die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen bei Äquivalenz nach Inhalt und Niveau.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11 der Studien- und Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsordnung für Master-Studiengänge (§ 1 Abs.5) legt folgende Zulassungsvoraussetzungen fest:

- „abgeschlossene Hochschulausbildung in einer human- und sozialwissenschaftlichen Studienrichtung (z. B. Psychologie, Pädagogik, Theologie, Medizin, Pflegewissenschaft, Soziale Arbeit),
- mehrjährige[1] Berufspraxis,
- erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungsverfahren zur Feststellung über die persönliche Eignung,
- Beschäftigung bei einer Einrichtung mit Beratungsaufgaben oder Vorliegen einer Zusage eines Praktikumsplatzes an einer von den für den jeweiligen Studienschwerpunkt zuständigen Fachgesellschaften anerkannten Beratungsstelle" (vgl. Zulassungsordnung für Master-Studiengänge § 1 Abs. 5).

In den AoF spezifiziert die Hochschule die mehrjährige Berufserfahrung wie folgt „Das bedeutet, dass sie zum Zeitpunkt des Studienbeginns mindestens 1 Jahr berufstätig waren. Bewerber_innen, die über längere Berufserfahrungen verfügen erhalten u.U. (Berücksichtigung der anderen Kriterien) den Vorzug".

Das Aufnahmeverfahren ist in der Zulassungsordnung geregelt.

[1] Zur Berufspraxis legt die Hochschule dar: „Mehrjährig heißt bei uns mindestens einjährig. Diese Formulierung ist gleichlautend wie die entsprechenden Standards der für die Weiterbildung zuständigen Fachgesellschaften". Zum Umfang der Berufstätigkeit „In der Regel gehen wir aber von einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 30 und max 50 % VZÄ aus".

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang lehren vier hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Evangelischen Hochschule Dresden sowie die Lehrbeauftragten der Weiterbildungsinstitute. Eine Lehrverflechtungsmatrix liegt vor (Anlage 09).

Die Denominationen der vier hauptamtlichen Professorinnen und Professoren lauten wie folgt:

- Professur für klinische Psychologie und psychosoziale Beratung
- Professur für Sozialarbeitswissenschaft/Sozialpädagogik
- Professur für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit
- Professur für empirische Sozialforschung

In den Zentralmodulen lehren in der Regel sechs Dozierende. Im Schwerpunkt „Psychodynamische Beratung" sind sechs wissenschaftliche Mitarbeitende im Umfang von insgesamt 3,25 VZÄ mit unterschiedlichen Stellenanteilen in der Lehre tätig, so die Hochschule. Im Schwerpunkt „Systemische Beratung" lehren sechs Dozierende, die alle entweder über eine wissenschaftliche Qualifikation und/oder eine Qualifikation als zertifizierende Lehrende einer Fachgesellschaft verfügen (vgl. CVs in Anlage 14).

Die Lehrenden in allen Modulen sind entweder hauptamtlich Lehrende oder Lehrbeauftragte der Evangelischen Hochschule Dresden. Die Ernennung der Lehrbeauftragten erfolgt durch den Rektor der Evangelischen Hochschule Dresden und durch dessen Fachaufsicht. Die Lehre wird auf die Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden angerechnet.

Der Anteil hauptamtlicher Lehre beträgt 45 %. Der Anteil professoraler Lehre beträgt im Schwerpunkt „Psychodynamische Beratung" 36 % und im Schwerpunkt „Systemische Beratung" 72 % (vgl. Anlage 09).

Bezüglich der Personalentwicklung sowie der Weiterbildung der Lehrenden ist die Evangelische Hochschule Dresden Gründungsmitglied des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen. Für alle Lehrenden werden einmal pro Semester hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten (vgl. hierzu Antrag 2.1.3).

In der Verwaltung und der Haustechnik sind derzeit 20 hauptamtliche Mitarbeiter und ein Praktikant beschäftigt. Die gesamte Verwaltung arbeitet studi-

engangsübergreifend; zur studiengangsbezogenen Verwaltung rechnet die Evangelische Hochschule Dresden derzeit 12 Mitarbeiter (Studienberatung, Studierendensekretariat, Praxis- und Prüfungsamt, Auslandsamt, Bibliothek) (vgl. Antrag 2.2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt seit September 2012 über eine Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt. Der neue Standort bringt die Evangelische Hochschule Dresden in die Nachbarschaft einiger Forschungseinrichtungen der Technischen Universität Dresden sowie der Kunsthochschule.

Zugängliche Funktionsräume im Gebäude der Evangelischen Hochschule Dresden sind: WeltRaum, Druckerei / Werkstatt, Töpferei, Andachtsraum, Mitschauraum, Video- und Bildbearbeitungstechnik, PC-Kabinett, Eltern-Kind-Raum, Multifunktionsraum (Musische Arbeit), Ruheraum für Menschen mit Behinderung. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Hörsaal-/ Tagungszentrum für Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden.

Dem EZI stehen im Gebäude der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) in Berlin-Mitte, Auguststraße 80, für den Seminarbetrieb rund 800 qm zur Verfügung. Davon können ein Plenumsraum (60 qm); drei große Gruppenräume (ca. 30 qm) und drei kleinere Gruppenräume u. a. Mitschauraum mit Technik für Videofeedback für Seminare genutzt werden. Für größere Veranstaltungen bis ca. 50 Teilnehmenden steht ein Tagungsraum allen Mietern im Haus zur Verfügung. (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Dresden dient als öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Bibliothek der Forschung und Lehre, dem Studium, der beruflichen, politischen und allgemeinen Fortbildung. Seit Gründung der Hochschule im Jahr 1991 wird die Bibliothek kontinuierlich auf- und ausgebaut. Der Gesamtbestand umfasst derzeit ca. 50.000 Einheiten (Monographien, audiovisuelle Medien sowie Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten) und ca. 200 Fachzeitschriften sowie etwa 20.000 E-Books. Die vertretenen Fachgebiete reichen von Theologie und Diakoniewissenschaft, Soziale Arbeit, Psychologie, Soziologie und Sozialwissenschaft über Recht, Sozialmanagement und Pflegewissenschaft bis hin zu Elementar- und Hortpädagogik. Die Bibliothek beherbergt auch den Bestand der Berufsakademie Dresden.

Die Bibliothek verfügt über einen Jahresetat von etwa 30.000 Euro. Im Jahr 2013 wurden Anschaffungen im Umfang von 46.000 Euro getätigt.

Die täglichen Öffnungszeiten sind wie folgt: von Montag bis Donnerstag ist die Bibliothek von 9:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sowie am Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr (vgl. Antrag 2.3.2).

Die Evangelische Hochschule Dresden, das EZI und das sofí verfügen laut Hochschule über eine „moderne IT-Infrastruktur“. Darüber hinaus stehen allen Hochschulmitgliedern wissenschaftliche Softwareanwendungen zur Verfügung (z.B. SPSS, MaxQDA, Citavi, Bibliotheca 2000 etc.). Im PC-Labor können von den Studierenden 24 PCs und in der Bibliothek zwanzig weitere PC-Recherche-Arbeitsplätze genutzt werden (vgl. Antrag 2.3.3).

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (Anlage 07).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt über ein „Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre” (Anlage 4.1). Weiterhin werden derzeit die „Standards für die Lehre an der ehs Dresden” überarbeitet. An der Evangelischen Hochschule Dresden wird die Qualitätssicherung als ein kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung innerhalb und zwischen den verschiedenen Akteursgruppen verstanden, in welchen Akteure aller Statusgruppen auf allen Ebenen eingebunden sind. Dieser Prozess beinhaltet regelmäßige modul- und dozierendenbezogene schriftliche Lehrevaluationen (interne Evaluation), regelmäßige Abstimmungen der Dozierenden in den Modulen, regelmäßige Abstimmungen zwischen Studierendenvertretung und Studiengangsleitung und Beteiligung der Studierenden an der Studiengangsentwicklung, regelmäßige Absolvierendenbefragungen sowie Teilnahme an überregionalen Befragungen (externe Evaluation), deren Ergebnisse in der Hochschulleitung und auf Dozierendenkonferenzen ausgewertet werden (vgl. Antrag 1.6.1).

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Studiengangs werden in die allgemeinen Qualitätssicherungskonzepte der Evangelischen Hochschule Dresden und der Kooperationspartner eingebunden, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.6.2).

Im Antrag unter 1.6.3 werden Ergebnisse überregionaler Qualitätserfassung (externe Evaluation) für die Hochschule und den Kooperationspartner Evangeli-

sches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin (EZI) angeführt. Weiterhin werden Elemente des internen Qualitätsmanagements des Kooperationspartners Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden dargestellt (vgl. Antrag S. 16).

Im Rahmen eines ESF-Projektes wurde die Weiterbildung am EZI in Psychologischer Beratung mit Einzelnen, Paaren und Familien 2004 – 2008 von einem unabhängigen Forschungsteam evaluiert. Für alle Kurse, die den im Rahmen des zu akkreditierenden Studiengangs im EZI durchgeführten Modulen gemäß Antrag weitgehend entsprechen, wurde, so die Hochschule, ein hohes Maß Zufriedenheit mit der verständlichen und anschaulichen Vermittlung der Inhalte, der fachlichen Kompetenz der Dozierenden sowie der allgemeinen Lernatmosphäre festgestellt.

Bezüglich der Praxisrelevanz des geplanten Studiengangs verweist die Hochschule im Antrag unter 1.6.4 auf sehr deutliche Weiterbildungseffekte und positive Verbleibanalysen bei Absolvierenden von Weiterbildungsangeboten des EZI. Mehr als 66 % der Absolvierenden der Weiterbildung „Systemische Beratung“ hätten im Verlauf der Weiterbildung eine Tätigkeit in Festanstellung angetreten, wären innerhalb bestehender Anstellungsverhältnisse in leitende/verantwortungsreichere Positionen aufgestiegen, oder hätten Projektverantwortung übernommen.

Der Workload pro Studienhalbjahr ist mit 405 Stunden bei einer durchschnittlichen Präsenzzeit von etwa 150 Stunden angesetzt. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher wöchentlicher Workload von 17-18 Stunden bei etwa 6-7 Stunden Präsenzzeit. Präsenzzeiten werden in der Regel in Seminarblöcken angeboten. Bezüglich der Studierbarkeit verweist die Hochschule auf bisherige studiengangsbezogene Evaluationen und Absolvierendenstudien, die belegen, dass die studentische Lehrbelastung bisher überwiegend im Bereich des Studierbaren angesiedelt ist. (vgl. Antrag 1.6.5).

Über den Studiengang wird unter anderem auf der Internetseite der Evangelischen Hochschule Dresden informiert. Alle für die Bewerbung und das Studium erforderlichen Unterlagen können über die Internetseite heruntergeladen werden (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Betreuung der Studierenden wird von der Hochschule im Wesentlichen durch die allgemeine Studienberatungsstelle, die Sprechzeiten aller hauptamt-

lich Lehrenden sowie der Studienberatung durch die Studiengangsleitung gewährleistet. Auch die Mitarbeitenden in Studierendensekretariat und Prüfungsamt übernehmen Betreuungsfunktionen; deren Qualität wird in verschiedenen Evaluationen besonders hoch bewertet (vgl. Antrag 1.6.8).

An der Evangelischen Hochschule Dresden gibt es ein Gleichstellungskonzept (Anlage 5.2) und eine Gleichstellungsbeauftragte. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit werden regelmäßig im Kontext der Bewerbungskriterien und der Gestaltung der Lehre im Kreis der Lehrenden thematisiert. Es existiert eine Arbeitsstelle Mensch, in der Diversitätsanliegen aller Hochschulangehörigen bearbeitet werden. Ausländische Studierende und Bildungsausländer/-innen werden vom Internationalen Büro und von Tutorinnen und Tutoren über das gesamte Studium betreut. Ein Propädeutikum und semesterbegleitende Fachkurse unterstützen die Studieneingangsphase dieser Studierenden (vgl. Antrag 1.6.9).

An der Evangelischen Hochschule Dresden gibt es eine Behindertenbeauftragte, die Ansprechpartnerin bei allen Fragen zu Studienbedingungen von Menschen mit Behinderungen ist. Die Studien- und Prüfungsordnung (vgl. § 11) sieht vor, dass mit diesem Personenkreis ausgleichende Maßnahmen vereinbart werden können. Eckpunkte zum Nachteilsausgleich liegen vor (Anlage 5.1). Eine Homepage, die über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert, befindet sich im Aufbau. Es existiert ein Ruheraum für Menschen mit Beeinträchtigungen. Darüber hinaus ist das neue Gebäude der Hochschule konsequent barrierefrei gestaltet. (vgl. Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Evangelische Hochschule Dresden ist eine staatlich anerkannte Stiftungsfachhochschule, die von der Stiftung „Evangelische Fachhochschule für Soziale Arbeit Dresden" getragen wird. Der Studienbetrieb wird auf der Basis eines Staatsvertrags durch Zuwendungen des Freistaats Sachsen und der Evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaats finanziert. Die Evangelische Hochschule Dresden hat gegenwärtig etwa 700 Studierende in acht Studiengängen, die den Studienbereichen Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft/Pflegemanagement sowie Elementar- und Hortpädagogik zugeordnet sind. Konstitutive Bestandteile der Hochschule sind neben dem Bereich Lehre die Bereiche Forschung und Weiterbildung: Die beiden Institute der Hochschule (sofi - Sozialwissenschaftliches Fortbildungsinstitut und apfe - Arbeitsstelle

Praxisberatung, Forschung und Entwicklung sind im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH (ZFWB) aufgegangen. Die Institute arbeiten wirtschaftlich eigenständig, inhaltlich aber in enger Bezugnahme zur Hochschule und ihren Arbeitsschwerpunkten und beschäftigen aktuell neben Honorarkräften elf wissenschaftliche Mitarbeiter. Weitere Angaben zu den Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen an der Evangelischen Hochschule Dresden finden sich in im Antrag unter Punkt 3.5.

Folgende Studiengänge werden an der Evangelischen Hochschule Dresden angeboten:

- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit),
- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Vollzeit),
- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ (Vollzeit),
- Bachelor-Studiengang „Pflegewissenschaft und -management“ (berufsbegleitend),
- Bachelor-Studiengang „Elementar- und Hortpädagogik“ (berufsbegleitend),
- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend),
- Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit),
- MBA „Sozialmanagement“ (berufsbegleitender Fernstudiengang).

Neben dem Master-Studiengang „Beratung“ ist ein Bachelor-Studiengang „Pflege“ in Planung.

Die Hochschule verfügt aus ihrer Historie heraus und auch wegen der immer noch geringen Größe über keine Binnenstrukturierung im Sinne von Fachbereichen oder Fakultäten. Über die Schaffung der Position der Studiengangsleitungen sowie Studiengangskonferenzen ist aber in den letzten zehn Jahren sukzessive eine an den Studiengängen orientierte Binnenstruktur geschaffen worden, die über eine Studiengangsleitungs-Konferenz geklammert wird.

Die Evangelische Hochschule Dresden ist bemüht, durch eine aktive Kooperationspolitik die Nachteile einer kleinen Hochschule zu kompensieren. Sie profitiert mit der Lage im Campus Johannstadt beispielsweise von der gemeinsam mit der Hochschule für bildende Künste, der Studienakademie Sachsen/Berufsakademie Dresden sowie Forschungseinrichtungen der TU Dresden genutzten Mensa. Die gemeinsame Bibliothek wird zusammen mit der Berufsakademie Dresden betrieben. Kooperationen bestehen mit der HTW Dresden

im Bereich des Studium Generale sowie der TU Dresden, u. a hinsichtlich kooperativer Promotionen. Seit 2013 beteiligt sich die Evangelische Hochschule Dresden aktiv an Veranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden als „Stadt der Wissenschaften“, wie z.B. der „Langen Nacht der Wissenschaften“ und präsentiert hierbei der Öffentlichkeit erfolgreich ihre sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Forschungsaktivitäten. Bezogen auf alle drei Praxisfelder, Soziale Arbeit, Elementarpädagogik und Pflege, bestehen zu kommunalen, kirchlichen und freien Trägern und Einrichtungen gute Kooperationsbeziehungen, die insbesondere für die Praxisorientierung der Studienangebote genutzt werden.

Auf diese Weise profitieren die Hochschule und ihre Studiengänge von der gut ausgebildeten Infrastruktur und den vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten des Hochschulstandorts Dresden.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Dresden (EHS) zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Beratung" (Master of Counseling) (Teilzeitstudium) fand am 16.01.2015 an der Evangelischen Hochschule Dresden statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Andreas Bergknapp, Hochschule Nordhausen
Frau Prof. Dr. Katharina Gröning, Universität Bielefeld

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Wilfried Jeutner, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V., Radebeul

als Vertreter der Studierenden:
Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden angebotene Studiengang „Beratung“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Im Studiengang ist zwischen den beiden Schwerpunkten „Psychodynamische Beratung“ und „Systemische Beratung“ zu wählen. Der Workload für den Studiengang beträgt für beide Varianten insgesamt 3.240 Stunden. Auf beide Schwerpunkte entfallen jeweils 1.620 Stunden. Die obligatorischen Zentralmodule umfassen ebenfalls 1.620 Stunden (davon 335 Stunden Präsenzzeit). Der Schwerpunkt „Psychodynamische Beratung“ gliedert sich in 631 Stunden Präsenzzeit, 220 Stunden Praxis und 769 Stunden Selbststudium. Der Schwerpunkt „Systemische Beratung“ gliedert sich in 624 Stunden Präsenzzeit, 190 Stunden Praxis und 806 Stunden Selbststudium. Der Studiengang umfasst mit seinen beiden Schwerpunktvarianten 18 Module, von denen elf erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Counseling“ abgeschlossen. Die Zulassungsordnung für Master-Studiengänge legt folgende Zulassungsvoraussetzungen fest: abgeschlossene Hochschulausbildung in einer human- und sozialwissenschaftlichen Studienrichtung (z. B. Psychologie, Pädagogik, Theologie, Medizin, Pflegewissenschaft, Soziale Arbeit), mehrjährige Berufspraxis, erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungsverfahren zur Feststellung über die persönliche Eignung, Beschäftigung bei einer Einrichtung mit Beratungsaufgaben oder Vorliegen einer Zusage eines Praktikumsplatzes an einer von den für den jeweiligen Studienschwerpunkt zuständigen Fachgesellschaften anerkannten Beratungsstelle.

Die im Rahmen der Weiterbildungen „Psychodynamische Beratung“ vom Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Berlin (EZI), am Lernort

Berlin sowie „Systemische Beratung“ vom Sozialwissenschaftlichen Fortbildungsinstitut (sofí) im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden in Dresden erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von bis zu 60 CP auf den Studiengang angerechnet. Darüber hinaus sieht die Hochschule folgende Regelung vor: „Die erfolgreiche Teilnahme von Absolvent_innen an der früheren EZI Weiterbildung „Integrierte familienorientierte Beratung“ kann mit 60 CP auf das Studium angerechnet werden. Kompetenzen von Bewerber_innen, die nach den Standards der Systemischen Gesellschaft (SG) eine vergleichbare Weiterbildung beim sofi oder anderen anerkannten Weiterbildungsinstituten absolviert haben, können auf Antrag vom Prüfungsausschuss angerechnet werden“.

Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2015/2016.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.01.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.01.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Vertreterin und einem Vertreter der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Weiterbildungsinstituten, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden anderer Master-Studiengänge der Hochschule. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung sowie unmittelbar nach der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studiengangsflyer,
- Jahresbericht der Hochschule 2013,
- CVs der Lehrenden in den Weiterbildungsinstituten.

3.3.1 Qualifikationsziele

Es ist Qualifikationsziel des Master-Studiengangs „Beratung“, dass die Studierenden auf der Basis christlicher Werteorientierungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse Handlungskompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, auf dem Gebiet der psychosozialen Beratung wissenschaftsbasiert, eigenverantwortlich und professionell tätig zu sein. Ihre Handlungskompetenzen beruhen auf der reflexiven und selbstreflexiven Auseinandersetzung mit empirischen und professionstheoretischen bzw. disziplinären Grundlagen ihres Handlungsgebietes.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen die von der Hochschule kommunizierten Zielsetzungen des Master-Studiengangs positiv zur Kenntnis und sehen es als gegeben an, dass sich diese an Qualifikationszielen orientieren, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen.

Zur Realisierung ihrer Qualifikationsziele kooperiert die Evangelische Hochschule Dresden mit dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH Berlin (EZI) sowie dem Sozialwissenschaftlichen Fortbildungsinstitut (sofí) im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH (vgl. Kriterium 6). Die Hochschule legt dar, dass sich die Weiterbildungen, die als außerhochschulische Leistungen im Umfang von 60 CP auf das Studium angerechnet werden, auf der inhaltlichen Ebene nicht vom Hochschulniveau unterscheiden. Die homogenen Leistungen können daher pauschal angerechnet werden. Dies geschieht auf Basis der KMK-II-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen aufgrund der Äquivalenz, die nach Inhalt und Niveau von der Hochschule anerkannt wird. Die Äquivalenz nach Inhalt und Niveau ist durch den Kooperationsvertrag zwischen den drei Parteien abgesichert. Die Herausforderung wird in der Verbindung der jeweiligen „Kulturen“ von Weiterbildung und Hochschule gesehen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen die Chancen der Verbindung von Weiterbildung und Hochschul-Qualifizierung in der möglichen Trennung von Supervision und Selbsterfahrung und der Vermittlung und Prüfung von Inhalten.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen die Evangelische Hochschule Dresden im Kontext des wissenschaftlichen Anspruchs und der Verantwortung für hochschulischen Lehre, die die Maßgaben für die Titelverleihung sein sollten, diese in allen Teilen des Curriculums umzusetzen. Die wissenschaftliche Verankerung der Studiengänge sollte als Ressource der Hochschule im Master-Studiengang gestärkt werden. Entsprechend muss der wissenschaftliche Anspruch des Master-Studiengangs aus den Modulbeschreibungen durchgängig hervorgehen. Dabei weisen die Gutachterinnen und Gutachter darauf hin, dass wissenschaftliche Beratungsforschung mehr als die Reflexion der durchgeführten Beratungen ist und einer wissenschaftstheoretischen Fundierung bedarf.

Bezogen auf die inhaltliche Ausrichtung des Master-Studiengangs erachten die Gutachterinnen und Gutachter den Studiengang als weitgehend klinisch profiliert. So sehen die Gutachterinnen und Gutachter Ansätze sozialtheoretischer Zugänge, z.B. im Rahmen sozialwissenschaftlicher Beratungskritik, nicht ausreichend im Studiengang repräsentiert. Die Hochschule legt dar, dass gesellschaftliche Bezugspunkte im ersten Modul („Geschichte und Theorie der Beratung“) aufgegriffen werden. Dies geht aus der Modulbeschreibung nicht eindeutig hervor. Die Gutachtenden empfehlen, die sozialtheoretische und gesellschaftswissenschaftliche Fundierung der Module dezidierter auszuweisen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter reagiert der Master-Studiengang „Beratung“ auf einen bestehenden Bedarf an Beratungskompetenz, der sich aus einem sich vollziehenden Generationenwechsel sowie der Zunahme klinischen Wissens in der Sozialen Arbeit ergibt. Der Master-Studiengang „Beratung“ kann im Kontext einer Professionalisierung des Feldes als entsprechender Beitrag zur Akademisierung der von den Gutachterinnen und Gutachter als solche antizipierten „Aufstiegsfortbildung“ verstanden werden. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter stellen die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sicher.

Die Gutachtenden empfehlen überdies, Reflexionseinheiten, die der inneren Kontraktbildung dienen sollen, in den Studienverlauf einzuplanen. Aus Sicht der Gutachtenden trägt der Master-Studiengang zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung bei.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch muss inhaltlich überarbeitet werden. Der wissenschaftliche Anspruch der hochschulisch angebotenen Module muss aus dem Modulhandbuch durchgängig hervorgehen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Beratung" ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Master-Studiengang sind Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von mindestens fünf CP aufweisen.

Für die Masterarbeit werden 25 CP vergeben, zuzüglich fünf CP für die Begleitung derselben. Alle Module werden innerhalb von jeweils ein bis zwei Semestern abgeschlossen, das Modul Beratungsforschung erstreckt sich aufgrund der Studienorganisation über drei Semester. Mobilitätsfenster sind trotzdem gegeben. Pro Semester werden jeweils 15 CP vergeben.

Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist vorzulegen. Aus diesem muss die pauschale Anrechnung außerhochschulischer Leistungen hervorgehen. Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben" sowie die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden im vorliegenden Master-Studiengang nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter abgesehen von der vorgehenden Anmerkung, formal umgesetzt.

Der Master-Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist einzureichen. Aus diesem muss die pauschale Anrechnung außerhochschulischer Leistungen hervorgehen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang „Beratung" sieht sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vor. Das Studiengangskonzept sieht vor, dass sich der Studiengang in Zentral- und Schwerpunktmodule untergliedert, wobei

die Zentralmodule von Seiten der Evangelischen Hochschule Dresden und die Schwerpunktmodule von Seiten der bereits genannten Kooperationspartner angeboten werden. Das Verhältnis von Schwerpunkt- und Zentralmodulen beträgt 1 zu 1. Aus den Kooperationsbeziehungen zwischen der Hochschule und den Weiterbildungsinstituten könnten sich somit „Tandemstrukturen" ergeben, deren Funktionalitäten nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleistet sein müssen, um die Vergleichbarkeit nach Inhalt und Niveau auf Master-Ebene sowie die pauschale Anrechnung sicher zu stellen.

Die Hochschule legt dar, dass die inhaltliche Verantwortung für den gesamten Studiengang bei der Hochschule liegt, da diese den akademischen Grad verleiht. Die Kooperation mit den beiden Weiterbildungsinstituten (vgl. Kriterium 6) wird als notwendig erachtet, um einen derartigen Studiengang anbieten zu können. Die Modulverantwortung für die Schwerpunktmodule liegt dabei teilweise bei Lehrenden, die nicht hauptamtlich an der Evangelischen Hochschule Dresden tätig sind. Hier ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter zu überlegen, ob es nicht zielführend wäre, die Modulverantwortung durchgängig bei hauptamtlich Lehrenden der Hochschule anzusiedeln. Die skizzierte „Tandemstruktur" gewährleistet, dass die Module, die von Seiten der Weiterbildungsinstitute angeboten werden, dem hochschulischen Anspruch des Studiengangs genügen. Eine solche „Tandemstruktur" ist zu implementieren. Insgesamt ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Das Studiengangskonzept legt in Abstimmung mit den Weiterbildungsinstituten die Zugangsvoraussetzungen und ein nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Da die Studierenden des vorliegenden Master-Studiengangs nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter relativ wenig Zeit an der Evangelischen Hochschule verbringen und die Masterarbeit einen Umfang von 25 CP (zuzüglich fünf CP für Begleitveranstaltungen) einnimmt, empfehlen die Gutachtenden die Masterarbeit zu Gunsten der hochschulischen Inhalte und Module im Umfang zu reduzieren. Die dann frei werdenden CP sollten für die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte verwendet werden.

Es sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die „Tandemstruktur" von Lehrenden der Hochschule und Lehrenden der Weiterbildungsinstitute ist zu implementieren. Sie soll gewährleistet, dass die Module, die von Seiten der Weiterbildungsinstitute angeboten werden, dem hochschulischen Anspruch des Studiengangs genügen.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation. So ist geregelt, dass die Studierenden über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in einer human- und sozialwissenschaftlichen Studienrichtung (z. B. Psychologie, Pädagogik, Theologie, Medizin, Pflegewissenschaft, Soziale Arbeit), mehrjährige Berufspraxis, erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungsverfahren zur Feststellung über die persönliche Eignung, Beschäftigung bei einer Einrichtung mit Beratungsaufgaben oder Vorliegen einer Zusage eines Praktikumsplatzes an einer von den für den jeweiligen Studienschwerpunkt zuständigen Fachgesellschaften anerkannten Beratungsstelle verfügen müssen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter dem Studiengang angemessen. Die Studierenden müssen zuerst ein Aufnahmeverfahren der Weiterbildungsinstitute durchlaufen haben, um sich dann an der Hochschule bewerben zu können.

Die Studienplangestaltung sowie die auf Plausibilität hin geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar und gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren, wie die Weiterbildungsinstitute mit der heterogenen Kohorte umgehen können. Die Hochschule und die Verantwortlichen der Weiterbildungsinstitute argumentieren, dass es sich bei den Gruppen um feste Lernsettings handelt, wobei alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen die vorgesehenen Modulprüfungen absolvieren müssen. Gleichzeitig begreifen die Studiengangsverantwortlichen und die Lehrenden die Heterogenität als Chance.

Die Prüfungsdichte und -organisation des Master-Studiengangs ist adäquat und belastungsangemessen.

An der Evangelischen Hochschule Dresden werden die üblichen Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung vorgehalten. Für berufsbegleitend Studierende sollten Serviceeinrichtungen, wie die Bibliothek und Verwaltungs- bzw. Sekretariatsleistungen, in angemessenem Umfang auch am Freitagnachmittag sowie am Samstagvormittag während der Präsenzphasen vorgehalten werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Master-Studiengang berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der Master-Studiengang „Beratung“ der Evangelischen Hochschule Dresden sieht modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das Modulhandbuch legt die jeweilige Prüfungsform fest. Der Zuordnung der Prüfungsform zu den Modulen werden die Kriterien der Kompetenzorientierung zugrunde gelegt. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Prüfungsleistungen wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Dabei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Um eine Trennung von Prüfen und Selbsterfahrung bzgl. der Lehrenden zu erreichen, sollten die Prüfungen, die in den Modulen der Kooperationspartner stattfinden, von hauptamtlich Lehrenden der Evangelischen Hochschule Dresden abgenommen werden. Um den Prozess zu vereinfachen, sollten in diesen Modulen schriftliche Prüfungsformate vorgesehen werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Bezüglich des vorliegenden Master-Studiengangs „Beratung“ kooperiert die Evangelische Hochschule Dresden mit dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH Berlin (EZI) sowie dem Sozialwissenschaftlichen Fortbildungsinstitut (sofí) im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH.

Die im Rahmen der Weiterbildungen „Psychodynamische Beratung“ vom Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Berlin (EZI), am Lernort Berlin sowie „Systemische Beratung“ vom Sozialwissenschaftlichen Fortbildungsinstitut (sofí) im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden in Dresden erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von 60 CP auf den Studiengang angerechnet. Die Äquivalenz nach Inhalt und Niveau, d.h. die pauschale Anrechnung, ist durch den Kooperationsvertrag zwischen den drei Parteien ums somit der „Tandemstruktur“ abgesichert. Die Evangelische Hochschule Dresden hat den Gutachtenden den Kooperationsvertrag vorgelegt.

In diesem sind zum Beispiel regelmäßige Treffen der Verantwortlichen der drei an der Kooperation beteiligten Organisationen vorgesehen.

Ein Kooperationsrat soll den regelmäßigen Austausch der Institutionen gewährleisten. Dies wird von den Gutachterinnen und Gutachter positiv gewürdigt. Als dringend erforderlich erachten die Gutachtenden jedoch, den Kooperationsrat, als qualitätssicherndes Gremium, in seinen Aufgaben, seiner Funktion und seiner Tagungshäufigkeit präziser zu fassen.

Die Verantwortung für die Qualität und die inhaltliche Ausgestaltung des gesamten Studiengangs obliegt der Evangelischen Hochschule Dresden.

Umfang und Art der Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperationen zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Kooperationsrat als qualitätssicherndes Gremium ist in seinen Aufgaben, seiner Funktion und seiner Tagungshäufigkeit zu fassen.

3.3.7 Ausstattung

Mit Bezug des seit 2011 zur Verfügung stehenden Gebäudes kann auf eine gute räumliche Ausstattung zurückgegriffen werden. Diesen Eindruck hatten auch die Gutachterinnen und Gutachter. Das Gebäude ist jedoch für 500 Studierende geplant, wobei zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung bereits 700 Studierende an der Evangelischen Hochschule Dresden immatrikuliert sind. Daher hat die Hochschule weitere Büro- und Seminarräume in einem benachbarten Postgebäude angemietet. An der Evangelischen Hochschule Dresden stehen 20 IT-Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Zugriff auf WLAN im Gebäude der Hochschule ist nach Auskunft der Hochschule seit geraumer Zeit geplant, aber die Umsetzung noch nicht erfolgt. Eine Umsetzung soll nach aktuellem Stand im Sommersemester 2015 erfolgen. Die Gutachtenden legen der Hochschule nahe, eine Implementierung des WLAN-Netzes zeitnah anzustreben.

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Dresden wird gemeinsam mit der Berufsakademie Sachsen genutzt. Sie umfasst 20.000 E-Books, 5.000 E-Journals sowie das Abonnement diverser Datenbanken, die für die vorliegenden Studiengänge relevant sind, wie Wiso, SoLit und Beck online. Auf einige der Datenbanken und Journals kann jedoch ausschließlich an der Hochschule zugegriffen werden.

Die Lehrenden aus den Weiterbildungsinstituten sind Lehrbeauftragte der Evangelischen Hochschule Dresden und erfüllen entsprechend die Einstellungsvoraussetzungen, die im Landeshochschulgesetz definiert sind.

Insbesondere positiv hervorgehoben wird von den Gutachterinnen und Gutachter der geplante Aufbau einer Forschungsambulanz am EZI in Berlin. Dabei soll der Master-Studiengang als Fokussierungsmöglichkeit auf neue Ansatzpunkte dienen und damit Chancen für Forschungsprojekte eröffnen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind für den vorliegenden Master-Studiengang dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Evangelische Hochschule Dresden hat im Januar 2014 ein „Rahmenkonzept Lehre“ verabschiedet, welches sich auf die Qualitätssicherung der Lehre an der Hochschule bezieht. Entsprechend des Konzeptes wird Qualitätssicherung an der Evangelischen Hochschule als kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung verstanden. Dabei sind sowohl Lehrevaluationen und Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden als auch Absolvierendenbefragungen vorgesehen. Außerdem finden regelmäßige Abstimmungstreffen zwischen Dozierenden einzelner Module statt.

Die Qualitätssicherung bezüglich der Kooperationsbeziehung soll durch einen Kooperationsrat abgesichert werden (vgl. Kriterium 6).

Zum aktuellen Wintersemester hat die Evangelische Hochschule die Stelle einer Qualitätsbeauftragten besetzt, die die Strukturen der Qualitätssicherung und des -managements überarbeiten wird. In diesem Kontext sollen auch die Qualitätskonferenz besser aufgestellt und die Ableitung von Maßnahmen systematisiert werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der vorliegende Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt über ein differenziertes Gleichstellungskonzept, die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten sowie eine „Arbeitsgruppe Mensch“, die sich mit Fragen von Diversität und Inklusion beschäftigt. Das Gleichstellungskonzept legt Ziele und Maßnahmen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten in einem Maßnahmenplan fest. Insgesamt nimmt das Thema Gleichstellung an der Evangelischen Hochschule Dresden einen hohen Stellenwert ein.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen das Gleichstellungskonzept sowie die bereits umgesetzten Maßnahmen und den Ziel- und Maßnahmenkatalog positiv zur Kenntnis und stellen fest, dass es auch auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt wird. Insbesondere auch die „Arbeitsgruppe Mensch“ berücksichtigt darüber hinaus die Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Diese Arbeitsgruppe soll mit einer 50 Prozent-Stelle ausgestattet werden. Die Finanzierung dieser Stelle ist derzeit jedoch noch nicht gesichert, da entsprechende Finanzverhandlungen andauern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter reagiert der Master-Studiengang „Beratung“ auf einen bestehenden Bedarf an Beratungskompetenz, der sich aus einem sich vollziehenden Generationenwechsel sowie der Zunahme klinischen Wissens in der Sozialen Arbeit ergibt. Der Master-Studiengang „Beratung“ kann im Kontext einer Professionalisierung des Feldes als entsprechen-

der Beitrag zur Akademisierung der von den Gutachterinnen und Gutachter als solche antizipierte „Aufstiegsfortbildung“ verstanden werden. Gleichermaßen positiv werten die Gutachterinnen und Gutachter die Kooperation mit den beiden Weiterbildungsinstituten: So können Synergien von akademischer Lehre und Weiterbildung genutzt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Beratung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist einzureichen. Aus diesem muss die pauschale Anrechnung außerhochschulischer Leistungen transparent hervorgehen.
- Das Modulhandbuch muss inhaltlich überarbeitet werden. Der wissenschaftliche Anspruch der hochschulisch angebotenen Module muss aus dem Modulhandbuch durchgängig hervorgehen.
- Die „Tandemstruktur“ ist mit Lehrenden der Hochschule und Lehrenden der Weiterbildungsinstitute zu implementieren, die gewährleistet, dass die pauschale Anrechnung gemäß KMK-II-Vorgaben erfolgt.
- Der Kooperationsrat als qualitätssicherndes Gremium ist in seinen Aufgaben, seiner Funktion und seiner Tagungshäufigkeit zu fassen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Masterarbeit sollte zu Gunsten der hochschulischen Inhalte und Module im Umfang reduziert werden.
- Die Modulverantwortung aller Module sollte ausschließlich bei hauptamtlich Lehrenden der Evangelischen Hochschule Dresden liegen.

- Für berufsbegleitend Studierende sollten Serviceeinrichtungen, wie die Bibliothek und Verwaltungs- und Sekretariatsleistungen, in angemessenem Umfang auch am Freitagnachmittag sowie am Samstagvormittag vorgehalten werden.
- Reflexionseinheiten, die der inneren Kontraktbildung dienen sollen, sollten in den Studienverlauf eingeplant werden.
- Die Prüfungen, die in den Modulen der Kooperationspartner stattfinden, sollten von hauptamtlich Lehrenden der Evangelischen Hochschule Dresden abgenommen werden. Dazu sollten in diesen Modulen schriftliche Prüfungsformate vorgesehen werden.
- Die sozialtheoretische und gesellschaftswissenschaftliche Fundierung der Module sollte dezidierter ausgewiesen werden.
- Die Gutachterinnen und Gutachter legen der Hochschule nahe, eine Implementierung des WLAN-Netzes zeitnah anzustreben.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015

Beschlussfassung vom 07.05.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.01.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. In Bezug auf die Beschreibung der sozialtheoretischen und gesellschaftswissenschaftlichen Fundierung hält die Akkreditierungskommission das Modulhandbuch nicht ausreichend dezidiert und spricht eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Beratung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Counseling” abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I” und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II”) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 120 im Master-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen von Weiterbildungen an kooperierenden Instituten erworben werden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen. Gemäß dem Beschluss der KMK vom 18.09.2008 „Anrechnung von außerhalb des

Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ sind im Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen. (Kriterium 2.2 und 2.3)

2. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass der wissenschaftliche Anspruch der hochschulisch angebotenen Module durchgängig sichtbar gemacht wird sowie die sozialtheoretische und gesellschaftswissenschaftliche Fundierung der Module dezidierter ausgewiesen wird. (Kriterium 2.2)
3. Die „Tandemstruktur“, bestehend aus Lehrenden der Hochschule und Lehrenden der Weiterbildungsinstitute, ist als qualitätssicherndes Element zu implementieren, das gewährleistet, dass die pauschale Anrechnung gemäß dem Beschluss der KMK vom 18.09.2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ erfolgt. (Kriterium 2.2)
4. Der Kooperationsrat als qualitätssicherndes Gremium ist in seinen Aufgaben, seiner Funktion und seiner Tagungshäufigkeit zu beschreiben. (Kriterium 2.6)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 07.02.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.